Inge Klatt
Sozialdemokratie und Obrigkeit vor dem ersten Weltkrieg in Schleswig-Holstein – Aktion und Reaktion

Drei Phasen der Reaktion

Die Haltung der staatlichen Behörden gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung ist bis zum ersten Weltkrieg gekennzeichnet durch drei Phasen unterschiedlicher Reaktionsweisen:

- argwöhnische Beobachtung
- striktes Verbot
- „rechtsstaatliche" Schikanen.

In der ersten Phase, von der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV) 1863 bis zum Erlaß des Gesetzes *„Ueber die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie"*, des sog. „Sozialistengesetzes", 1878, *beobachteten* die Staatsorgane die aufkommende Bewegung mit *gesteigertem Argwohn*.

Zeitweilige Verbote, die jedoch zumeist bald wieder aufgehoben wurden, zeigen eine wenig konsequente, fast hilflose Reaktion gegenüber der neuen, sich formierenden Gesellschaftsklasse.

Doch die kurzfristigen Verbote fruchteten nicht. Das Verbot des ADAV im März 1875 förderte eher den Zusammenschluß mit der 1869 gegründeten rivalisierenden Bruderpartei, der Sozialdemokratischen Deutschen Arbeiterpartei (SDAP), zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) im Mai 1875. Schließlich wußte sich die bedroht fühlende Obrigkeit nicht anders zu helfen als mit dem Erlaß des „Sozialistengesetzes", das ein *striktes Verbot* der SAP bis 1890 bedeutete.

Die zwölf Jahre des „Sozialistengesetzes" waren geprägt von persönlicher Verfolgung führender Sozialdemokraten – Entlassungen, Verhaftungen, Ausweisungen – und permanenter Beobachtung der der Sozialdemokratie nahestehenden Vereine. Dennoch gelang die Zerschlagung der Arbeiterbewegung nicht: Bei den Parlamentswahlen gewannen die Sozialdemokraten ständig neue Wähler hinzu. Schließlich konnte das „Sozialistengesetz" nicht mehr aufrechterhalten werden.

Nach 1890 schien der Staat sich mit der Existenz der Sozialdemokratie abzufinden; zumindest gab es keine weiteren Versuche, mit direktem Verbot der ständig stärker werdenden Bewegung Herr werden zu wollen. Aber mit vielen kleinen *Schikanen*, die zwar *rechtlich begründet*, jedoch vielfach fadenscheiniger Natur waren, versuchten die Behörden immer wieder, Versammlungen der Partei, der Gewerkschaften, der Arbeitersportvereine oder Arbeitersängerbünde zu verhindern. Das galt besonders für Umzüge und Veranstaltungen im Freien, die die Stärke der sozialdemokratischen Bewegung der Öffentlichkeit nur all zu deutlich demonstrieren konnten.

Diese differierende Haltung der staatlichen Organe läßt sich auch in Schleswig-Holstein nachweisen anhand der Akten der Königlichen Preußischen Regierung, die im Landesarchiv in Schleswig einsehbar sind. Bei der Regierung flossen die Berichte aus den Stadt- und Landkreisen zusammen, die die königlichen Landräte oder Polizeipräsidenten über die „socialdemokratischen Umtriebe" erstellen ließen. Zur Zeit des „Sozialistengesetzes" erwartete der Regierungspräsident vierteljährlich eine Stellungnahme der ihm unterstehenden Behörden[1].

[1] Akte des Landesarchivs Schleswig, weiterhin abgekürzt als LAS, 309/222

Der Regierungspräsident war nach 1890 auch die Instanz, an die sich Sozialdemokraten mit einer Beschwerde richteten, wenn die örtliche Polizeiverwaltung oder der Landrat eine Versammlung ihrer Meinung nach zu Unrecht verboten hatten. Von daher lassen diese Akten ein deutliches Bild zu. Zusätzlich gewinnen sie als Quellen an Wert, weil es aus dieser Zeit für Schleswig-Holstein keine eigenen Zeugnisse der Arbeiterbewegung gibt . . .[2]

Die ausgewählten Beispiele beziehen sich auf die Altkreise Rendsburg, Eckernförde, Bordesholm und Kiel. Bei Durchsicht der Akten zeigte sich jedoch, daß das Vorgehen der Behörden in diesen Kreisen sehr wohl als exemplarisch für Schleswig-Holstein betrachtet werden kann.

Argwöhnische „Observation" – Von den Anfängen bis 1878

1869 erließ die Regierung in Schleswig eine erste Verfügung zur Unterbindung *„socialistischer Umtriebe"*[2]. Sie war verbunden mit der Auflage an die Landratsämter und Polizeipräsidien der Städte[3], über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung zu berichten. Aufgrund dessen erstattete der Landrat in Ekkernförde am 11. Juli 1869 eine *„Anzeige"*, daß

„im hiesigen Kreise meines Wissens regelmäßige oder außerordentliche Versammlungen des allgemeinen deutschen Arbeitervereins nicht stattgefunden haben."[4]

Wie im Kreis Eckernförde sah es auch in den anderen Landkreisen Schleswig-Holsteins aus. Offenbar änderte sich das in den folgenden Jahren jedoch grundlegend. Denn im Amtsblatt vom 19. Juli 1872 veröffentlichte die Königliche Preußische Regierung zu Schleswig eine *„Warnung"*, die die *„social-demokratische Partei"* verteufelte. Für 1873 liegen aus dem Kreis Eckernförde Berichte über *„socialdemokratische Volksversammlungen"* in Büdelsdorf, Fockbek und Gettorf vor.[5] Der Hardesvogt in Hohn, der auf Wunsch des Landrats die beiden Versammlungen in Büdelsdorf und Fockbek persönlich „observierte", maß diesen jedoch wenig Resonanz bei. Dagegen sah er einen großen Einfluß auf die Arbeiter der Büdelsdorfer „Carlshütte"[6] durch den *„allgemeinen Arbeiterunterstützungsverein"*, dem 300 der 600 Arbeiter der Carlshütte angehörten. Diesen Verein rechnet der Hardesvogt der sozialdemokratischen Bewegung zu. Rendsburg war eines der frühen Zentren der Sozialdemokratie in der seit 1864 preußischen Provinz, bedingt vermutlich durch die Tatsache, daß um die Carlshütte das erste industrielle Zentrum in Schleswig-Holstein entstanden war.[7] – Interessant ist die Analyse des Hardesvogtes, die den *„ledigen und fremden"* (aus anderen Gebieten des Reiches zugewanderten) Arbeitern den Hauptanteil an der Bewegung zurechnet. – Jedenfalls waren Industriearbeiter der Agitation der Sozialdemokratie leichter zugänglich als die Bevölkerung in kleinen und mittleren Städten ohne Industrie und auf dem Lande.[8] Während ein Bericht vom 18. Oktober 1875 vermeldete,

„daß in der Stadt Rendsburg ein social-demokratischer Verein besteht, welcher 270 Mitglieder zählt"[9],

[2] Heinz Volkmar Regling, Die Anfänge des Sozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1965, S. 112.
[3] Altona, Flensburg, Kiel, Wandsbek.
[4] LAS 309/12563.
[5] LAS 309/12563.
[6] Eisenhütte in Büdelsdorf bei Rendsburg, gegründet 1827.
[7] Vgl. Peter Wulf, Marcus Hartwig Holler und die Anfänge der Carlshütte, in: Jürgen Brockstedt (Hrsg.), Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark, Neumünster 1983 (Studien zur Wirtschaft- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 5), S. 227ff.
[8] Eine Ausnahme bilden die Tagelöhner in den Gutsherrschaften Ostholsteins, vgl. dazu: Holger Rüdel, Landarbeiter und Sozialdemokratie in Ostholstein 1872 bis 1878, Erfolg und Niederlage der sozialistischen Arbeiterbewegung in einem großagrarischen Wahlkreis zwischen Reichsgründung und Sozialistengesetz, Neumünster 1986 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 9).
[9] LAS 309/441.
[10] LAS 309/441.
[11] LAS 309/441. Zur Geschichte der Kieler Sozialdemokratie in der Frühzeit vgl. Karl Rudolf Fischer, Stephan Heinzel und die Kieler Sozialdemokratie, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Bd. 73, Heft 3/4, Kiel 1987, S. 45 bis 96.

Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Schleswig.

Stück 33. Schleswig, den 19. Juli. 1872.

734. **Warnung.**

Seit einiger Zeit wird der Regierungsbezirk von **Agitatoren** heimgesucht, welche an zahlreichen Orten Versammlungen ausschreiben, um die arbeitende Klasse der Bevölkerung den Ideen und Plänen der sozial-demokratischen Parthei geneigt zu machen.

Zugleich werden, wo irgend der Boden hiefür geeignet befunden wird, Strikes organisirt und die Arbeiter zum Niederlegen der Arbeit veranlaßt.

Der Erfolg, dessen diese **Agitatoren** sich bis jetzt rühmen können, ist ein äußerst geringer. Der gesunde Sinn der Bevölkerung hat ihm seine Schranken enge genug gezogen.

Dennoch ist es nothwendig, daß für diejenigen, denen die letzten Zwecke der sozialen Demokratie nicht hinreichend bekannt sein sollten, diese klar gelegt werden. Es muß jedermann wissen, was er von jenen Sendlingen einer Parthei zu halten habe, die sich nicht scheut, die blutigen Verbrechen, welche die Kommune von Paris in den März-Tagen von 1871 verübt hat, Raub, Plünderung, Erpressung, Mord, Völlerei, Brandstiftung zu verherrlichen. Diese Zwecke gehen darauf hinaus, Alles, was uns ehrwürdig, heilig, lieb ist, das Vaterland, den Thron, den Altar, Sitte und Gesetz umzustürzen, an die Stelle des häuslichen Heerdes die Bierbank zu setzen, Besitz und Eigenthum aufzulösen und die Arbeit, die Erhalterin und Ernährerin der Völker, zum Spielball ehrgeiziger Partheiführer zu erniedrigen. Es ist die rothe Republik, deren Einführung die Sozialdemokratie erstrebt, die rothe Republik, deren ausgesprochener Zweck es ist, die Auslieferung des Eigenthums, des mühsamen Erwerbs langer und schwerer Arbeit zur Vertheilung auch an diejenigen in Anspruch zu nehmen, die nicht gearbeitet, nicht erworben haben. In ihr soll das Volk die Gesetzgebung durch sich selbst ausüben unter Leitung von Partheiführern, die schon jetzt in bitterstem Haß sich befehden. In ihr wird die Arbeit beschränkt, der Erwerb ein gemeinschaftlicher sein für fleißige und träge Arbeiter. Es ist diese rothe Republik die Staatsform, die kein Vaterland kennt, aus der die Religion, die Trägerin der Sitte, der Ehrbarkeit und Zucht verschwinden würde, wie sie unter ihrer Herrschaft zu Paris verschwunden ist.

Weil die Führer wissen, daß sie den bestehenden Verhältnissen gegenüber nichts erreichen würden, daß zur Zeit ihren Bestrebungen die Intelligenz der Bewohner, der starke Arm der Staatsgewalt hinderlich im Wege steht, suchen sie vorbereitend allmählich die Bande zu lösen, welche die Bevölkerung mit einander verbinden. Darum wird der Haß gegen die besitzende Klasse gepredigt, darum die öffentliche Ordnung untergraben, die sittlichen Anschauungen gelockert, die christliche Religion dem Hohn und Spott preisgegeben. Vor Allem aber wird die Arbeit gelähmt, der Erwerb in Frage gestellt, das Vertrauen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern vernichtet, durch die Strikes Unzufriedenheit erregt und geschürt, der Hang zum arbeitslosen Umherschlendern, zum Leben in den öffentlichen Lokalen, zu aufregenden resultatlosen Vereinigungen gefördert.

Der Ruf: **Her mit dem Kapital!** soll den einfachen Arbeiter glauben machen, daß es möglich sei, Arbeit und Erwerb ohne das Kapital sicher zu stellen, soll der thörichten Behauptung, daß das Kapital der Feind der Arbeit sei, Glauben verschaffen.

So organisirt die sozial-demokratische Parthei den Krieg Aller gegen Alle.

Dies sind die Zwecke und Ziele der Agitatoren und ihrer Helfershelfer, die dies schöne Land durchziehen, dessen reiche Blüthen unter ihren Händen bald genug verdorren würden. Möchten Alle, die es angeht, Arbeiter und Arbeitgeber, sich der Gefahr bewußt werden, der die Gesellschaft und der Einzelne entgegen gehen würden, wenn solche Ideen jemals ihrer Verwirklichung näher gerückt werden könnten.

Schleswig, im Juli 1872.

Königliche Preußische Regierung für Schleswig-Holstein.

Bitter.

„Warnung" der königlich preußischen Regierung vor der sozialdemokratischen Partei und deren „Agitatoren".

konnte zur gleichen Zeit in Nortorf, das damals noch keine Industrie hatte, eine sozialdemokratische Versammlung aus Mangel an Beteiligung nicht stattfinden.[10]

Der Polizeipräsident in Kiel meldete am 28. Oktober 1875,

„daß hier instituierte socialdemokratische Vereine nicht mehr vorhanden sind, ... daß aber ab und zu noch von auswärtigen oder hiesigen Mitgliedern der socialdemokratischen Parthei öffentliche Volksversammlungen abgehalten werden"[11].

Von vornherein verboten wurden in Schleswig-Holstein Versammlungen offenbar nicht – abgesehen von zwei Wochen nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 –, sie wurden jedoch sehr sorgfältig beobachtet und protokolliert, um der Regierung eine Einschätzung des Standes der Bewegung – der Herkunft und der Autorität der Agitatoren, des Inhalts und der Resonanz der Reden – zu ermöglichen.[12]

[12] Eine ausführliche Analyse der Versammlungsprotokolle Büdelsdorf, Fockbek, Gettorf findet sich in dem Aufsatz: Ingaburgh Klatt, „Sozialdemokratische Bestrebungen" in Büdelsdorf, Fockbek, Gettorf und Schönberg vor dem „Sozialistengesetz", in: Festschrift zum zehnjährigen Bestehen des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Neumünster 1988 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 15).

Es konnte jedoch zur Auflösung einer Versammlung kommen – so in Gettorf geschehen – wenn Dinge ausgesprochen wurden, die nach Meinung der anwesenden Polizei die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden konnten. Rechtsgrundlage dazu war das Preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850.

Dennoch beschränkte sich die Politik der schleswig-holsteinischen Provinzialregierung bis 1878 im wesentlichen auf die „Observation" der Sozialdemokratie. Der Grund hierfür kann eine Fehleinschätzung der tatsächlichen Stärke gewesen sein.[13] Nachdem jedoch die Wählerstimmen bei den Reichstagswahlen 1871 bis 1878 sprunghaft zunahmen[14] – wobei Schleswig-Holstein einen großen Anteil an dieser Zunahme hatte –, fühlte sich die Reichsregierung unter Bismarck durch die wachsende Arbeiterbewegung bedroht. Zur Hilfe kamen Bismarck zwei Attentate auf den Kaiser, die unberechtigt den Sozialdemokraten zur Last gelegt wurden. Sie gaben ihm die Möglichkeit, im Reichstag das „Sozialistengesetz" durchzusetzen, das alle politischen Vereine verbot, jedoch Wahlen zu den Parlamenten weiterhin zuließ.

Striktes Verbot und Verfolgung – die Zeit des Sozialistengesetzes 1878–1890

„Der als Führer der hiesigen Socialdemokratie bekannte Schiffszimmermann Carl August Frohwerk hat Kiel verlassen, sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen, angeblich ist er als Seemann mit einem Schiff von Hamburg abgefahren. Die Polizeibehörde daselbst ist benachrichtigt und wird die Recherchen nach demselben fortgesetzt. Seine hier zurückgelassene Familie ist dem Armenwesen zur Last gefallen.

Der aus Berlin ausgewiesene Socialdemokrat Tischler Heinrich Ludwig Ferdinand Günther, geboren zu Joachimsthal, hält sich hier auf und arbeitet bei dem als Sozialdemokrat bekannten Tischler Herold, Kirchenkoppel Nr. 6. Derselbe ist fortgesetzt beobachtet worden und hat sich stets ruhig und zurückgezogen verhalten.

Die fortgesetzten Beobachtungen des Maurers Kant, Schneiders Heinzel und der anderen Socialdemokraten haben bisher nicht zu dem Nachweis geführt, daß sich dieselben gegen das Socialistengesetz strafbar gemacht haben, wenn dieselben auch einen intimen Verkehr mit einander unterhalten."

So berichtete die Polizei-Behörde der Stadt Kiel am 22. September 1882 der Königlichen Regierung zu Schleswig – gemäß Verfügungen vom 26. Oktober 1878 und 5. Juli 1880[15].

Dieser Polizeibericht gibt sehr deutlich Aufschluß darüber, welchen Repressalien die Führer der Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes unterworfen waren. Nicht nur sie, auch ihre Familien hatten gleichermaßen darunter zu leiden. Die Gründe, warum Frohwerk Kiel verlassen hatte, gehen aus diesem Bericht nicht hervor. Vermutlich mußte er einer drohenden Verhaftung entgehen, sonst hätte er kaum seine Familie dem Schicksal der Armenfürsorge ausgesetzt. Die Polizei setzte ihre Ermittlungen auch fort:

Am 18. Dezember 1882 meldete Kiel, daß von Frohwerk *„Weiteres nicht ermittelt"*, auch die Frau *„noch immer ohne Nachricht von ihrem Mann"* sei.

[13] Eine ähnliche Einschätzung gibt Holger Rüdel. a. a. O. S. 171.
[14] Vgl. die Ergebnisse der Reichstagswahlen auf der Tabelle.
[15] LAS 309/222.

Am 14. März 1883 berichtete dann die Polizei-Behörde, daß Frohwerk

„nach einer von ihm an seine hier wohnenden Frau gelangten Nachricht nach Amerika ausgewandert (ist) und hat als Aufenthalt Winnipeg – Post Office Mannitoba – Canada angegeben. Er beabsichtigt, seine Familie nachkommen zu lassen."

Wie Frohwerk suchten nicht wenige eine neue Heimat in Amerika, das eine freiere Zukunft versprach. Zusammen mit den nach 1848 Vertriebenen waren viele führend an dem Aufbau sozialistischer Organisationen beteiligt.[16]

Aber auch wenn man nur aus einem Bundesland des Reiches in ein anderes ausgewiesen wurde – wie der erwähnte Tischler Günther –, so bedeutete das einen massiven Eingriff in die Existenz, der häufig Not und Elend insbesondere für die Familien zur Folge hatte.

Der Schneider Heinzel, der sich immer mehr als führende Gestalt der Kieler Sozialdemokraten herauskristallisierte, war ständiger Beobachtung unterworfen; alle vierteljährlichen Berichte des Polizeipräsidiums von September 1882 bis März 1884, die untersucht wurden, erwähnen ihn.[17]

„Der Schneider Stephan Heinzel hat seine Arbeit bei der hiesigen Firma Lantzius Nachfolger aufgegeben, ist seit einiger Zeit für die Nähmaschinen-Handlung von Weidlinger, hierselbst als Stadtreisender thätig und hat einen Legitimationsschein eingelöst, um angeblich im Auftrage dieser Handlung in der Provinz Schleswig-Holstein Warenbestellungen aufzusuchen. Es ist anzunehmen, daß dieser rührige und gefährliche Agitator seine Reisen zu Agitationszwecken benutzen wird. Auch ist derselbe in letzter Zeit häufig in Gaarden und Ellerbek bemerkt worden (die damals, im März 1883, als der Bericht geschrieben wurde, noch eigenständige Ortschaften waren, d. Verf.), *was darauf schließen läßt, daß derselbe nicht nur die Leitung der hiesigen Socialdemokratie sondern auch eines weiteren Umkreises in der Hand haben wird. Derselbe wird fortgesetzt beobachtet."*

Trotz ständiger Kontrolle konnte die Polizei den Kontakt der Genossen nicht völlig verhindern. Ein auch der Polizei bekannter Treffpunkt war längere Zeit bei dem

„ebenfalls der Socialdemokratie angehörigen Wirth Neumann, bei welch letzterem überhaupt alle hiesigen hervorragenden Parteigenossen, der Maurer Kant, Schneider Heinzel, Cigarrenhändler Dieckmann, Böttcher Dinger, Arbeiter Schlapkohl, Schneider Matzkus, verkehren. Dieselben werden fortgesetzt beobachtet",

heißt es im Polizeibericht vom März 1883. Im Juli allerdings wird gemeldet, daß Neumann die Wirtschaft aufgegeben habe und nur noch Zimmer an *„Einlogierende"* vermiete.

„Die Versammlungen sollen in dem Wirthschaftslokal ‚Hohenluft' an der Hamburger Chaussee, im Bezirk der Kirchspielvogtei Kiel gelegen, abgehalten werden. Der Kirchspielvogtei ist hiervon Mitteilung gemacht worden."

Offensichtlich versuchten die Kieler Sozialdemokraten, sich der städtischen Polizeiaufsicht zu entziehen, indem sie den Treffpunkt in den ländlichen Bereich vor die Tore Kiels verleg-

[16] Vgl. Joachim Reppmann, Verpflanzte Ideen: Freiheitsbegriff und Demokratieverständnis der schleswig-holsteinischen Achtundvierziger – Wurzeln und Wirkungen 1846 bis 1856, Magisterarbeit masch. Bochum/Kiel 1984. – Im Polizeibericht vom 13. Sept. 1883 wird noch ein aus Berlin ausgewiesener Sozialdemokrat Wandl erwähnt, der ebenfalls nach Amerika ausgewandert sei.

[17] Vgl. Fischer, a. a. O.

ten – in den Bereich der Kirchspielvogtei Kiel, die damals zum Landratsamt Bordesholm gehörte. Eine Handhabe zum Einschreiten hatte die Polizei erst dann, wenn sie verbotene sozialistische Schriften fand. Das passierte jedoch höchstens zufällig: Bei einem Schneider aus Stakendorf, der wegen Trunkenheit in Haft geriet, wurden zwei ältere Exemplare des „Socialdemokrat" gefunden. Angeblich hatte Heinzel sie ihm gegeben. Eine Durchsuchung der Heinzelschen Wohnung förderte jedoch kein verbotenes Material zutage – was bei einem so exponierten Mann, der ja ständig mit solchen Aktionen rechnen mußte, auch erstaunlich gewesen wäre. Zwar wurde gegen Heinzel eine Untersuchung wegen Vergehens gegen § 19 des „Sozialistengesetzes" eingeleitet[18], aber er wurde freigesprochen, *„weil der Schneider Wiese als einwandfreie Person nicht anzusehen war"*[19].

Immer wieder gerieten der Polizei einzelne verbotene Druckschriften in die Hand, ohne daß sie jedoch die Wege ermitteln konnte, auf denen sie nach Kiel hineingelangt waren, wie z. B.:

- „Der Socialdemokrat, Zentral-Organ der deutschen Socialdemokratie"
- „Die Rede des Abgeordneten Max Kaiser zur Börsensteuer. Gehalten in der Reichstagssitzung vom 19. Jan. 1883."
- „Verhandlungen über den Antrag Liebknecht und Genossen, betreffend die Aufhebung sämmtlicher im deutschen Reiche existierenden Ausnahmegesetze, in der Reichstagssitzung vom 11. Jan. 1883."
- „Die deutsche Geheimpolizei im Kampfe mit der Sozialdemokratie."
- „Ein Wintermärchen, Heines Lesebuch im neuen deutschen Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte."
- „Wie verhalten sich die Arbeiter gegenüber dem neuen Kranken-Versicherungsgesetz? Broschüre von Bebel."

Der Zusammenhalt der Sozialdemokraten wurde wesentlich aufrechterhalten durch die Zugehörigkeit zu *„unpolitischen Vereinen"*, zu denen auch Fach- oder Gewerkvereine gehörten, solange diese sich nicht-fachbezogener, politischer Themen enthielten.

„Ein Fachverein der Tischler hat sich hier gegründet. Derselbe hält seine Versammlungen ... ab und verfolgt nach den hier vorliegenden Statuten den Zweck, die geistigen und gewerblichen Interessen der Mitglieder unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen zu fördern. Thatsachen, welche auf eine Verbindung mit der socialdemokratischen Partei und insbesondere mit dem verbotenen Bunde der Tischler und Berufsgenossen schließen lassen, haben sich bisher nicht ergeben. Insbesondere sind nach den Büchern die Beiträge seither zu anderen als statutenmäßigen Zwecken nicht verwandt worden."[21]

Während die Überwachung von Versammlungen relativ einfach war, boten von *„unpolitischen"* Vereinen durchgeführte

[18] Bericht vom 13. Sept. 1883 in LAS 309/222.
[19] Bericht vom 15. Dez. 1883 in LAS 309/222.
[20] Alle erwähnt im Bericht vom 17. März 1884 in LAS 309/222.
[21] Bericht vom 16. Juni 1883 in LAS 309/222.

gesellige Veranstaltungen mehr Möglichkeiten, einmal ein offenes Wort zu tauschen. Sie wurden von der Polizei auch mit besonderem Argwohn betrachtet und – wenn möglich – verboten.

„Im Anfange des Monats September 1882 beabsichtigten die hiesigen Schneider in dem ½ Stunde von hier entfernten Dorfe Winterbeck ein Vergnügen zu veranstalten. Die bei der hiesigen Königlichen Kirchspielvogtei beantragte Erlaubnis wurde abgelehnt, da das Gesuch ein Vergnügen des hiesigen Schneidergewerks angab, während ein solcher Verein hier nicht existiert. Im Uebrigen war bekannt, daß sich der Führer der Sozialisten, Schneider Heinzel mit mehreren Anhängern daran beteiligen wollte. Ein an das Polizeicommissariat in Gaarden gerichteter gleicher Antrag wurde in Folge einer hierher gelangten Anfrage gleichfalls abgelehnt.

Im vorigen Monat hielt der hiesige Gesangverein ‚Liederkranz' im Englischen Garten hieselbst eine Tanzlustbarkeit ab. Der Verein zählt Elemente, welche der Socialdemokratie angehören und waren auch verschiedene als Anhänger der Socialdemokratie bekannte Personen anwesend, unter anderen Dieckmann, Dinger, Unger. Es sind jedoch bei der Abhaltung der Tanzlustbarkeit socialistische Bestrebungen nicht zu Tage getreten."

Besonders geeignet waren solche geselligen Treffen auch, den Zusammenhalt mit auswärtigen Genossen aufrechtzuerhalten. Im untersuchten Zeitraum – September 1882 bis März 1884 – waren die Rendsburger Genossen zweimal mit einem großen Aufgebot in Kiel: Die Krankenunterstützungskasse Rendsburg unternahm im September 1882 eine Ausflugsfahrt auf zwei kleinen Dampfern mit ca. 150 Personen.

„Dieselben wurden von den Führern der hiesigen Socialdemokraten Schneider Heinzel, dessen Schwiegervater, dem Grünhöker Hein und dem Posamentier[22] Rau empfangen. Die Gesellschaft, welche sich nach dem Tanzlokal ‚Elysium' begeben hatte, wurde bis zur Abfahrt überwacht und ist dabei nichts vorgefallen, welches zu einem Einschreiten Veranlassung gegeben hätte. Der Polizeiverwaltung Rendsburg ist Mittheilung gemacht."

Im folgenden September wurde dieses Treffen wiederholt. Die Polizei hatte keine rechtliche Möglichkeit, diese Vergnügungsfahrten zu verhindern, obwohl auch die Rendsburger Polizeiverwaltung wußte, daß unter den Mitgliedern der Krankenunterstützungskasse – vielleicht eine Nachfolgerin der 1873 vom Hardesvogt zu Hohn erwähnten Arbeiterunterstützungskasse[23] – die Führer der Rendsburger Sozialdemokraten, Schuhmacher Pittack, Korbmacher Steinitz und Weber Köhle, waren. Mit drei Dampfbooten kamen 480 Rendsburger nach Kiel. Neben den schon genannten registrierte die Polizei noch folgende Rendsburger Genossen: Instrumentenmacher Trautkammer, Schneider Feldbusch, Schneider Rubenstein, Schuhmacher Behrens und den Bierhändler Hamann. Daß sich auch wieder Kieler Sozialdemokraten an dem Treffen beteiligten – Heinzel, der Schuhmacher Wiegand, der Höker Jensen und

[22] Ein Handwerker, der Posamenten (Borten, Schnüre, Fransen etc.) herstellte.
[23] Das konnte nicht ermittelt werden.

andere – blieb dem Auge des Gesetzes nicht verborgen. Der Kommentar zur Überwachung der „*Lustbarkeit*" lautete aber, daß „*sozialdemokratische Bestrebungen*" nicht zu Tage getreten seien. Sicher kann man nicht davon ausgehen, daß alle 480 Rendsburger Teilnehmer der Kanalfahrt auch eingeschriebene Sozialdemokraten waren, aber zumindest bot die Organisation „Krankenunterstützungskasse" den Genossen die Möglichkeit, sich auszutauschen und die Kontakte aufrechtzuerhalten.

Bei dem im März 1884 für Kiel in den Polizeiakten erwähnten Verein „Klingerkasten"[24], der nach diesem Bericht kurz zuvor gegründet worden war, vermutet die Polizei wahrscheinlich richtig:

„Dieser Verein verfolgt nach den hier vorgelegten Statuten angeblich nur den Zweck, durch monatlich abzuhaltende humoristische Abende, sowie durch Ausflüge und sonstige Vergnügungen, den Sinn für gesunden Humor zu erhalten und zu befördern. Da indes die bekannten Socialdemokraten dem Verein als Mitglieder angehören, steht anzunehmen, daß der Hauptzweck des Vereins der sein wird, Gelder zur Unterstützung der socialdemokratischen Agitatoren zusammen zu bringen, überhaupt die Sache der Socialdemokratie zu fördern. Die Überwachung des Vereins ist angeordnet."

Doch beschränkte sich die Arbeiterbewegung in der Zeit der „Sozialistengesetze" nicht allein auf die Wahrung des Zusammenhalts. Daß die Sozialdemokratie sich keineswegs völlig unterdrücken ließ, sondern weiterlebte und sogar noch wuchs, wurde der Öffentlichkeit und der Obrigkeit spätestens dann deutlich bewußt, wenn Parlamentswahlen bevorstanden. In den hier untersuchten Zeitraum fiel die Reichstagswahl vom 20. Juli 1883. Das „Sozialistengesetz" verbot den Sozialdemokraten weder das Gewählt-Werden noch das Wählen. Im 7. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Kiel–Rendsburg–Plön) war Stephan Heinzel, der Führer der Kieler Sozialdemokraten, als Kandidat aufgestellt. Jedoch durfte keine Wahlagitation betrieben werden wie vor 1878. Man ließ sich trotzdem einiges einfallen. Als z. B. eine von Heinzel angemeldete Wählerversammlung auf Grund des „Sozialistengesetzes" verboten worden war, verlegte man die Agitation in die Versammlungen der gegnerischen Parteien:

„Bei der am 17. Juli von der konservativen Parthei . . . abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in welcher der Graf Reventlow seine Wahlrede hielt, waren die Socialdemokraten zahlreich erschienen. Diese unterbrachen den Redner häufig durch Zuruf und Lärmen und brachten nach Schluß der Versammlung auf Heinzel ein Hoch aus. Auf der Straße wiederholte sich dieses Hochrufen und wurden die Socialdemokraten polizeilich auseinandergebracht."[25]

Trotz Verbots tauchten immer wieder Flugblätter in Kiel und Umgebung auf, die in der Schweiz (Chur) gedruckt worden waren. Es gelang der Polizei jedoch nicht, die Verteiler zu ermitteln. Dagegen wurde ein Schwager Heinzels in einer Nacht dabei erwischt, als er auf die Trottoirs schrieb: „*Wählt Heinzel!*". Er wurde deswegen verhaftet. Der Bericht der Poli-

[24] Vermutlich „Klingelkasten", aber so geschrieben im Bericht vom 17. März 1884 in LAS 309/222.

[25] Bericht vom 13. Sept. 1883.

zei-Behörde sagt jedoch nichts über die Dauer der Haft oder eine Verurteilung.[26]

Die Obrigkeit war im höchsten Maße beunruhigt, insbesondere als der Ausgang der Wahl zeigte, wie erfolgreich die sozialdemokratische Wahlpropaganda trotz der Unterdrükkung gewesen war – gerade in den Kieler Umlandgemeinden, die zur Kirchspielvogtei Kiel gehörten.

Der Grad der Beunruhigung geht aus einem Schreiben hervor, das die Kieler Behörde an das Landratsamt zu Bordesholm drei Tage nach der Reichstagswahl richtete, ein Schreiben, das mit *„Secret"* überschrieben ist. Die Kirchspielvogtei Kiel gehörte zum Landratsamt Bordesholm, und die Ausführungen der Kieler über die Agitationsmethoden der Sozialdemokratie sind offensichtlich als Mahnung zu verstehen, bei künftigen Wahlen noch sorgfältiger zu beobachten und zu kontrollieren, um weitere Wahlerfolge der Arbeiterbewegung zu verhindern:

„Dem Königlichen Landrathsamt berichte ich gehorsamst, daß . . . auch im diesseitigen District und namentlich in den Kiel zunächst belegenen Ortschaften, eine wohlvorbereitete umfassende Agitation, still, aber energisch und wie aus den Resultaten ersichtlich, derart mit Erfolg betrieben worden ist, daß die Zahl der für den sozialistischen Canditaten, Schneider Stephan Heinzel abgegebenen Stimmen ungefähr der gleich kommt, welche bei der Reichstagswahl 1878 auf den damaligen betreffenden Candidaten entfielen.[27]

Die Agitation wurde derart betrieben, daß zunächst das seitens der Königlichen Regierung unter dem 11ten dieses Monats verbotene Flugblatt vom 8ten dieses Monats in den Frühstunden mit einem auf Heinzel lautenden Stimmzettel in je einem Exemplar in ein unbeschriebenes Couvert gepackt, in einer entsprechenden Anzahl in den Häusern verteilt wurde.

Als Verteiler sind Personen ermittelt worden, die zum Theil bereits als thätige Anhänger der sozialdemokratischen Parthei bekannt waren, so der Maurer Boldt in Winterbek, der Tischler Paasch in Gaarden, Kreis Kiel, wohnhaft, p. p.

Ferner ist einerseits überall da, wo namentlich Arbeiter sich zusammenfanden, sei es bei der Arbeit, auf dem Wege zu und von dieser, und dann auch durch Personen, welche sich einzeln der Agitation von Haus zu Haus unterzogen, eifrig für Heinzels Wahl agitiert worden.

Endlich wurde in der Nacht vom 19ten zum 20ten dieses Monats ein zweites Flugblatt theilweise verteilt, besonders auch an in die Augen fallenden Stellen, so bei den Wahllocalen, auf der Howaldt'schen Werft in betreffenden Schiffsräumen angeklebt. An den Wahllocalen standen Personen mit an Stangen befestigten Tafeln, welche auf der einen Seite roth, auf der anderen gelb und mit der Aufschrift ‚Wählt Heinzel' versehen waren.

An der Wahl selbst hat sich wohl jeder dazu befugte Sozialdemokrat betheiligt. Die Howaldt'schen Arbeiter, soweit dieselben in Kiel wohnen, hörten um 4 Uhr Nachmittags mit der Arbeit auf und begaben sich behufs Ausübung ihres Stimmrechts nach Kiel. Die sozialdemokratische Parthei ist in ihrer Agitation sowohl [durch] die Herstellung der Flugblätter in der Schweiz, von

[26] Bericht vom 13. Sept. 1883.

[27] Vor dem Erlaß des „Sozialistengesetzes" (!); in Kiel kandidierte damals Heinrich Oldenburg, vgl. Fischer, a. a. O. S. 68.

welchen je 1 Exemplar anliegt[28]*, als durch reichlich fließende Geldmittel unterstützt worden. So sollen auch von Amerika speciell zu Agitationszwecken für die hiesige Wahl, 3000 Dollar eingegangen sein."*

Anschaulicher kann die Tätigkeit der Sozialdemokratie im Kieler Bereich in der Zeit der Geltung des „Sozialistengesetzes" nicht beschrieben werden. Sicherlich werden die Aktivitäten in Schleswig-Holstein regional unterschiedlich gewesen sein – in Altona noch stärker vielleicht und in manchem ländlichen Bereich sicher geringer. Dennoch trifft für die Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein ebenso wie auf Reichsebene zu, daß sie 1890 aus der Unterdrückungszeit gestärkt hervorgingen. Letztlich hat die Obrigkeit mit ihren Maßnahmen das Gegenteil von dem erreicht, was sie beabsichtigt hatte. In den folgenden Jahren mußte sie sich mit der Existenz einer neuen gesellschaftlichen Kraft abfinden und arrangieren.

Juristisch legitimierte Schikanen – Verhinderungsstrategien der Obrigkeit nach 1890 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs

Nachdem eine Verlängerung des „Sozialistengesetzes" 1890 im Parlament nicht mehr durchgesetzt werden konnte, versuchten die staatlichen Organe jegliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um das weitere Wachsen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu verhindern – letztlich ohne Erfolg.

Sobald das Gesetz aufgehoben worden war, schossen sozialdemokratische Vereine wie Pilze aus dem Boden. Bei einer Umfrage, die der Regierungspräsident 1895 an die Landratsämter und die städtischen Polizeibehörden richtete, stellte sich heraus, daß es im Kreis Eckernförde 14 Vereine, im Kreis Rendsburg 17 und in Kiel sogar 58 Vereine gab, die von der Polizei der sozialdemokratischen Bewegung zugerechnet wurden. Dazu gehörten unterschiedlichste Gruppen: die eigentlich politischen, häufig noch unter der Bezeichnung „Arbeiterbildungsverein", die Gewerkschaften oder Fachvereine, die Gesangs-, Musik-, Sport- und Schützenvereine, aber auch ein so exotisch anmutender wie der „Pfeifenklub Habana"[29] in Hademarschen und die in Kiel schon seit 1889 (!) existierenden „Freidenker", als deren Zweck die Akten vermerken:

„Zu wirken für Humanität, für religiöse Aufklärung, wissenschaftliche Erkenntnis und Bildung, für Wahrung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit."[30]

Jährlich ließ sich der Regierungspräsident von dem Stand der Bewegung unterrichten.

Am 25. Juni 1892 teilt die Kieler Behörde dem Regierungspräsidenten mit:

„. . . daß der größte Theil der socialdemokratischen Versammlungen von dem Criminal-Commissar überwacht wird. Bei der Ausdehnung des räumlichen Gebiets ist diese Einrichtung nicht vollständig durchzuführen, es scheint dieses aber auch nicht durchaus nothwendig, weil die Agitatoren, welche in den Versammlungen redend auftreten, in allen Versammlungen auf ihren Rundreisen gewöhnlich dieselben Reden halten.

Wird die erste Versammlung von einem höheren Polizeibeamten überwacht, so genügt in den anderen Fällen die Anwesenheit eines Ober-Polizeisergeanten oder eines Criminalbeamten."[31]

[28] Leider sind in der Akte LAS 309/222 die Flugblätter nicht (mehr?) enthalten. Angefügt ist jedoch das Stimmergebnis der Ortschaften um Kiel, vgl. das Faksimile.

[29] 1901 wird er jedoch als aufgelöst gemeldet: LAS 309/12538.

[30] LAS 309/12538.

[31] LAS 309/441.

Nebenbei erfahren wir aus dieser Quelle, daß das Potential an fähigen Rednern in der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie offenbar nicht so groß und daß deren rhetorisches Reservoir nicht unerschöpflich war.[32] Aber dem Erfolg bei der Gewinnung neuer Anhänger tat das sichtlich keinen Abbruch.

Wenn nicht gewichtige Gründe vorlagen, konnte die Polizei sozialdemokratische Versammlungen nicht mehr verbieten. 1895 beschwerte sich der Maurer Tödter aus Eckernförde beim Regierungspräsidenten in Schleswig darüber, daß die Polizei in Eckernförde eine Versammlung – seiner Meinung nach widerrechtlich – verboten habe. Der Regierungspräsident gibt dieser Beschwerde zwar nicht statt, aber in einem Schreiben an den Landrat des Kreises Eckernförde weist er diesen darauf hin:

„Ich ersuche Ew. p. p.[33] daher ergebenst, die Polizeiverwaltung dahin mit Anweisung zu versehen, daß sie sich in Zukunft nach der Rechtssprechung des Oberverwaltungsgerichtes richtet. Hiernach genügt aber die bloße Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht, um ein Versammlungsverbot zu rechtfertigen."[34]

Versammlungen der Partei oder der Gewerkschaften in geschlossenen Räumen konnten also nicht so ohne weiteres verboten werden. Sehr viel schwieriger war es jedoch, gesellige Veranstaltungen oder öffentliche Umzüge genehmigt zu bekommen.

1901 beschwerte sich der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells Eckernförde-Borby, Jasper Rosacker, beim Landrat über die Polizeiverwaltung in Eckernförde, weil diese die Veranstaltung eines Gewerkschaftsfestes mit einem Umzug durch die Straßen von Eckernförde und Borby verweigert hatte. Nachdem der Landrat die Beschwerde zurückgewiesen hatte, klagte Rosacker bei der Regierung in Schleswig:

„Das Gewerkschaftskartell ist kein politischer Verein. Beweis der letzte Entscheid des Oberverwaltungsgerichts nach Inkraftsetzung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, wonach ausdrücklich betont wird, das Kartell sei als politischer Verein nicht zu betrachten.
2. Das Kartell setzt sich aus sämtlichen Gewerkschaften zusammen, deren Angelegenheiten werden behandelt, nur keine Politischen. Der § vom 11. Märtz 1850 kann somit auf das Kartell keine Anwendung finden."[35]

Diese Quelle zeigt zweierlei: Erstens unterlagen nach dem § 8 Preußisches Vereinsgesetz politische Vereine besonderen Beschränkungen; unter anderem durften Frauen, Schüler und Lehrlinge nicht an Versammlungen teilnehmen. Mit diesem Paragraphen konnten auch Veranstaltungen von Vereinen unterbunden werden, denen man politische Interessen unterstellte. Zweitens wird deutlich, daß sich die Arbeiterbewegung stärker ihrer Rechte bewußt geworden war und diese auch wahrnahm. Im übrigen hatte Rosacker mit seiner Klage keinen Erfolg. Der Regierungspräsident zog Erkundigungen über das Gewerkschaftskartell ein. Aufgrund polizeilicher Überwachungsprotokolle und von Versammlungsberichten der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" kam er zu der Über-

[32] Vgl. dazu den in Anm. 12 genannten Aufsatz.
[33] Euer Hochwohlgeboren; p.p. steht für Name und Titel des Landrats.
[34] LAS 309/12 563.
[35] LAS 309/12 563, Rosacker meint mit dem § vom 11. März 1850 das Preußische Vereinsgesetz.

Auszüge aus dem reaktionären preußischen Vereinsgesetz von 1850, das ab 1867 auch in Schleswig-Holstein galt.

Politische Polizei.

Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes.

Vom 11. März 1850 (G.-S. S. 277).

Eingeführt mit Ausnahme der §§ 20 und 23 für die Provinz Schleswig-Holstein, ausschließlich des Herzogthums Lauenburg durch Art. II A der Verordnung vom 25. Juni 1867 (G.-S. S. 921), für Lauenburg mit Ausnahme der §§ 20, 22 und 23 durch § 10 des Gesetzes vom 23. Juni 1876 (G.-S. S. 169).

§ 1. Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden.

Den Abgeordneten muß ein angemessener Platz eingeräumt, ihnen auch auf Erfordern durch den Vorsitzenden Auskunft über die Person der Redner gegeben werden.

§ 5. Die Abgeordneten der Polizeibehörde sind, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, befugt, sofort jede Versammlung aufzulösen, bezüglich deren die Bescheinigung der erfolgten Anzeige (§§ 1 und 3) nicht vorgelegt werden kann. Ein Gleiches gilt, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten; oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit entgegen, nicht entfernt werden.

§ 8. Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen:

a. sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen;

b. sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komités, Ausschüsse, Central-Organe oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung (§ 16) zu schließen.

Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen. Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung (§§ 5 und 6) vorhanden.

zeugung, daß sehr wohl in den Versammlungen politische Themen behandelt worden waren. Und ein politischer Verein darf eben keine Veranstaltungen mit Frauen – wie bei diesem Fest geplant – durchführen.

Der Eckernförder Landrat dürfte bei seiner Absage an das

Gewerkschaftskartell sich schmerzlich daran erinnert haben, daß ihm zwei Jahre zuvor von der Regierung in Schleswig eine heftige Rüge erteilt worden war, nachdem er einen Umzug des „Arbeiter-Sänger-Bundes der Provinz Schleswig-Holstein" in Eckernförde erlaubt hatte. Zwar hatte sich der Landrat in Nortorf und Elmshorn erkundigt, wo in den beiden zurückliegenden Jahren Umzüge friedlich verlaufen waren. Aber man gab ihm aus Schleswig zu verstehen, daß er damit einen eklatanten Fehler begangen habe, da der in Rede stehende Sängerbund zweifellos sozialdemokratischen Bestrebungen huldige.[36] Offensichtlich mochte man in Schleswig die propagandawirksame Demonstration, die ein Treffen der Sänger der gesamten Provinz darstellte, nicht länger hinnehmen.

Bis zum Oberverwaltungsgericht in Berlin drang der Vorsitzende der „Freien Turnerschaft" in Eckernförde, Karl Weiß, mit seiner Klage gegen eine Polizeiverfügung vor, die den Verein aufgrund seiner Zugehörigkeit zum „Arbeiter-Turnerbund" zu einem „politischen" erklärt hatte. Das Gericht zog sich auf formale Gründe zurück. Die Klage sei beim Oberverwaltungsgericht nicht fristgemäß eingegangen. Es sei auch dem Kläger nicht zugute zu halten, daß er die Klage innerhalb der Frist bei der Polizeiverwaltung eingereicht habe und diese auch in der Lage gewesen wäre, die Klage rechtzeitig weiterzugeben. Deshalb könne der Fall nicht verhandelt werden.[37]

Der Schriftsatz der Verwaltungsklage ist offensichtlich von einem Rechtsanwalt aufgesetzt. Man begann innerhalb der Arbeiterbewegung, sich in die rechtsstaatlichen „Rituale" einzuspielen. Ein zweites Mal wäre Karl Weiß eine Fristverletzung sicher nicht passiert.

Mit fadenscheinigen Gründen verboten die Behörden auch immer wieder die Feiern zum 1. Mai.[38] Diesem Tag wurde zu Recht sowohl von seiten der Arbeiterbewegung als auch von seiten der Obrigkeit besondere Bedeutung beigemessen. Seit 1889 zum Kampftag der internationalen Arbeiterbewegung erklärt, wurde der 1. Mai überall im Deutschen Reich zelebriert, um den Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel des 8-Stunden-Arbeitstages Nachdruck zu verleihen, so auch in Schleswig-Holstein. Für viele Arbeiter bedeutete die Teilnahme an der Demonstration den Verlust ihres Arbeitsplatzes, dennoch nahmen immer mehr Arbeiter dieses Risiko in Kauf. Insofern hatten die Mai-Umzüge einen starken symbolischen Charakter, weil sie nicht zu Unrecht von den Arbeitgebern und der Obrigkeit als Kampfansage der Arbeiterbewegung gewertet wurden.

Grundsätzlich lag die Genehmigung für öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen im Freien in der Zuständigkeit der örtlichen Polizeiverwaltungen. Die rechtliche Grundlage war auch in diesem Falle das preußische Vereinsgesetz, so daß Veranstaltungen eigentlich nur verboten werden konnten, wenn eine begründete Sorge bestand, daß die öffentliche „*Ordnung und Sicherheit*" gefährdet wäre. Die Einschätzungen der staatlichen Organe fielen dabei gelegentlich recht unterschiedlich aus: 1909 gebot ein Telegramm des Ministeriums des Inne-

[36] LAS 309/12 563.
[37] LAS 309/12 563.
[38] Vgl. dazu auch Kai Detlev Sievers, Preußische Verwaltung und sozialistische Maifeierumzüge in Schleswig-Holstein während der wilhelminischen Zeit, in: Preußen, Deutschland und der Westen, Zürich 1980, S. 70–80.

Der Sitz der „Obrigkeit" für die Provinz Schleswig-Holstein – das Regierungsgebäude in Schleswig. 1875 vom preußischen Landtag beschlossen, wurde der Amtssitz von einem königlichen Landbaumeister entworfen. Er vermerkte, daß „der Plan großartig ... und prachtvoll" sein sollte. Aufgrund der mangelhaften Arbeitsschutzbestimmungen kamen beim Bau mehrere Arbeiter um oder wurden schwer verletzt. Schließlich überstiegen die Kosten des Baus den Voranschlag. Der preußische Landtag und die Presse beschäftigten sich zwei Jahre lang mit diesem Problem. Als Ursache für die Kostenüberschreitung wurde „übertriebener Luxus" genannt. Der „rote Elefant" – so der Spitzname des Gebäudes in Schleswig – stand nun im Gegensatz zum gegenüberliegenden Schloß Gottorf, dem Regierungsgebäude des Herzogtums Schleswig aus der früheren Zeit – RS

ren zu Berlin der Regierung in Schleswig, die bereits erteilten Genehmigungen – u. a. in Altona – für Mai-Umzüge rückgängig zu machen.[39] Am 25. April 1910 richtet die Polizei-Verwaltung in Rendsburg ein mit „*Geheim! Sofort!*" überschriebenes Schreiben an die Regierung in Schleswig, in der sie um Stellungnahme bittet:

„Das Gewerkschaftskartell in Rendsburg und Umgebung hat die Genehmigung zu einem Umzug mit Musik und Vereinsfahnen am Nachmittag des 1. Mai bereits erhalten, weil Gründe zur Versagung gemäß § 7 des Vereinsgesetzes nicht gegeben sind.

Die hiesige Socialdemokratie hat sich während der Wahlrechtsperiode absolut ruhig verhalten. Früher genehmigte, gleichartige Umzüge sind durchaus ruhig und ordnungsgemäß durchgeführt. Außerdem ist der genehmigte Umzug als Festzug einer Vereinsfestlichkeit gemeldet und genehmigt und wird nach den bisherigen Erfahrungen den Charakter einer Demonstration nicht annehmen, zweifellos aber wie freie Vergnügungen ruhig und ordnungsmäßig durchgeführt werden.

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich ganz gehorsamst um Anweisung, ob die bereits erteilte Genehmigung rückgängig gemacht werden soll."[40]

Die Antwort dürfte die Polizeiverwaltung wenig erfreut haben. Der Regierungspräsident weist darauf hin, daß nach seiner, die bevorstehende sozialdemokratische Maifeier betreffenden Verfügung vom 19. April, Maiumzüge auf öffentlichen Straßen der Regel nach nicht zu genehmigen seien. Von einer Anweisung an die Polizeiverwaltung, die bereits erteilte Genehmigung zurückzuziehen, sehe er ab, behalte sich aber weitere Maßnahmen für den Fall vor, daß der auf eine ungesetzliche Weise genehmigte Umzug zu Demonstrationszwecken benutzt werden sollte.

Da in der Akte irgendwelche Sanktionen nicht ihren Niederschlag finden, kann man wohl davon ausgehen, daß sich die Rendsburger Sozialdemokraten erwartungsgemäß ruhig verhalten haben.

[39] LAS 309/12606.
[40] LAS 309/12606.

In Kiel wurde 1912 die Feier des 1. Mai verboten, ebenfalls ein Umzug des sozialdemokratischen Vereins Neumühlen-Dietrichsdorf, der – sicher nicht zu Unrecht – von der Polizei als Ausweichmaßnahme der Kieler angesehen wurde. Die Neumühlen-Dietrichsdorfer gingen mit ihrer Klage bis vor das Oberverwaltungsgericht in Berlin. Die vom Gericht angeforderte Stellungnahme der Kieler Polizei soll hier ausführlich zitiert werden, weil sie ein detailliertes Bild der damaligen sozialdemokratischen Bewegung um Kiel und deren Einschätzung durch die staatlichen Organe gibt.

„Nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes bedürfen Aufzüge auf öffentlichen Straßen der polizeilichen Genehmigung, die nur versagt werden darf, wenn aus der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Einen besonderen Rang unter den öffentlichen Aufzügen haben von je die Demonstrationsaufzüge politisch oppositioneller Parteien, insbesondere aber die Maifestaufzüge der Sozialdemokratie eingenommen.

Die Frage, ob die Sozialdemokratie revolutionäre Ziele verfolgt, kann hier dahingestellt bleiben; in ihrem Programm ist nichts davon gesagt. Aber die Durchführung des Programms ist auf verfassungsmäßigem Wege nicht möglich. Durch welche Mittel das Ziel verwirklicht werden soll, geht aus den Äußerungen in der Presse und den Parteitagen zur Genüge hervor. Eines der wesentlichsten Mittel bildet der Generalstreik. Die Maifeier – der selbstgeschaffene Weltruhetag der Arbeiter – aber dient dazu, in den Massen der sozialdemokratischen Parteigänger die Idee des Generalstreiks zu fördern und das Bewußtsein zu stärken, daß sie die Macht gewinnen, ihre Ziele zu verwirklichen.

Hieraus folgt, daß die sozialdemokratischen Maifestzüge den Staat selbst in seinem Bestande bedrohen, und schon deshalb müßte die Frage, ob durch sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist, stets bejaht werden.

Derartige Aufzüge bergen aber noch andere Gefahren, zumal in Großstädten. Jede Ansammlung großer Menschenmassen – zu Kiel beträgt allein die Zahl der politisch in den Ortsvereinen organisierten Sozialdemokraten rund 12 000 Personen [!] – ist in gewissem Grunde gefährlich. Kommt hinzu, daß es sich um eine Ansammlung unzufriedener Elemente mit demonstrativen Absichten handelt, so wird die Gefahr dringend. Es ist schwer vorauszusagen, und die Erfahrung bestätigt überall, daß sich den so vereinigten, politisch unzufriedenen Massen der Abschaum der großstädtischen Bevölkerung, die Zuhälter und Berufsverbrecher, in der Hoffnung auf die ihnen stets willkommenen Krawalle anschließen. Eine Garantie für den ruhigen Verlauf derartiger Veranstaltungen zu übernehmen, ist einfach unmöglich. Daß die aufreizende Tätigkeit der sozialdemokratischen Presse das ihre dazu tut, um die Gefahr noch zu erhöhen, braucht nicht näher erläutert zu werden.

Aus diesen Gründen sind in Preußen die Maifeier-Aufzüge zunächst wohl überall von den Polizeibehörden verboten worden.

Die hierüber von sozialdemokratischer Seite erhobene Klage,

ihr werde ein Recht entzogen, das ihr zustehe und dessen Ausübung allen anderen Parteien gestattet werde, ist nicht begründet. Nicht die Versagung der Genehmigung des Maifeierumzugs schafft einen Ausnahmezustand, sondern umgekehrt seine Gestattung. Keiner der anderen Parteien fällt ein derartiger Gebrauch des Rechts auf die Straße ein.

Das Oberverwaltungsgericht, das vor Erlaß des Reichsvereinsgesetzes eine weitherzige Praxis hatte, hat aber seitdem ständig entschieden, daß die vorerwähnten allgemeinen Erwägungen nicht das Verbot eines Aufzugs rechtfertigen könnten. Die öffentliche Sicherheit könne nur dann als gefährdet gelten, wenn bestimmte Tatsachen vorlägen, die in dem Sonderfall die Berechtigung der Befürchtungen nachwiesen.

Trotzdem ist es nicht überflüssig, hier auf diese grundsätzlichen Gesichtspunkte hinzuweisen, denn sie vereiteln im vorliegenden Falle das Bemühen des Klägers, die für Kiel anerkanntermaßen vorliegenden besonderen Tatsachen zu einem wesentlichen Teil durch den Einwand zu beseitigen, ‚es sei schon lange her'. Am 15. März 1910 haben in Kiel im Anschluß an eine von der sozialdemokratischen Partei im Lokal Waldwiese abgehaltene öffentliche Versammlung erhebliche Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten von seiten der Teilnehmer an dieser Veranstaltung stattgefunden. Nach Beendigung der Versammlung marschierten die Teilnehmer im Zuge nach der Stadt und gelangten schließlich auf den Wilhelmsplatz, nachdem sie unterwegs noch durch etwa 1000 Arbeiter der Kaiserlichen Werft Verstärkung erhalten hatten. Auf dem Wilhelmsplatz wurden die Kandelaber erstiegen und Versuche gemacht, Reden zu halten. Dabei wurde fortgesetzt gelärmt und gejohlt. Die anwesenden Polizeibeamten wurden beleidigt und verhöhnt. Die etwa 10000 Menschen betragende Menge beantwortete Anordnungen der Polizeibeamten nur mit Lärm und Beschimpfungen, wie: ‚Ihr Bluthunde', ‚Auf Euch haben wir gerade gewartet' und dergleichen. Nachdem ein Versuch der Beamten, die Menge zurückzudrängen, mit Steinwürfen und Schüssen beantwortet war, mußte sie schließlich mit bloßer Waffe vorgehen.

Diese Vorkommnisse haben in erster Linie dazu geführt, daß das Oberverwaltungsgericht das Verbot des Maifeierumzugs im Jahre 1910 bestätigte. Es sagt dazu:

‚Wenn aus diesen Vorgängen der Polizeipräsident bei seinem Verbot die Überzeugung gewann, daß bei dem geplanten Umzuge sich ähnliche Ausschreitungen wiederholen würden, so bewegte er sich dabei nicht auf dem Gebiete von Vermutungen, sondern auf dem Gebiete von konkreten, in den örtlichen Verhältnissen begründeten Tatsachen.'

Diese Tatsachen verlieren nicht an Gewicht, weil sie einige Jahre zurückliegen, oder weil der Gegenstand, der damals die Gemüter erhitzte – die Wahlrechtsvorlage[41] – heute keine unmittelbare Bedeutung mehr hat. Sie werden den Sozialdemokraten, welche mit der Erlaubnis zum Maifestzug ein Sonderrecht für sich fordern, solange entgegengehalten werden können, bis andere Verhältnisse von ihnen durch Tatsachen nachgewiesen werden, welche geeignet sind, die jetzt nur zu begründeten Befürch-

[41] Am 4. Febr. 1910 wurde eine Regierungsvorlage zur „Änderung des preußischen Wahlgesetzes" vorgelegt. Sie ließ trotz zahlreicher Änderungen das Dreiklassenwahlrecht bestehen. In ganz Preußen fanden Massenkundgebungen dazu statt, die Wahlrechtsvorlage erhitzte die Gemüter. Vgl. dazu Franz Osterroth/Dieter Schuster, Chronik der deutschen Sozialdemokratie, Hannover 1963, S. 163 ff. In Kiel kam sicher noch die Erregung über die Reform des kommunalen Wahlrechts hinzu, die durch Neuschneidung der Kieler Stimmbezirke 1909 die Sozialdemokraten stark benachteiligte. Vgl. dazu Karl Rudolf Fischer, Damm gegen die rote Flut – Bürgerliche Wahlgeometrie im Kaiserlichen Kiel, in: Demokratische Geschichte 2, Kiel 1987, S. 77–91.

tungen zu zerstreuen. Daß zur Zeit aber noch die gleichen Verhältnisse herrschen wie 1910, ist unschwer zu erweisen.

Der Polizeipräsident beschränkt sich in seinem Bescheid darauf, einen Artikel in der Nr. 157 der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung vom 8. Juli 1911 zu erwähnen. Eine sozialdemokratische Versammlung unter freiem Himmel auf der vorhergenannten Waldwiese war von dem Polizeipräsidenten vereitelt worden, indem er den Wirt des Lokals veranlaßte, seine Erlaubnis zu der geplanten Benutzung zu verweigern. Wenn dieses Vorgehen des Polizeipräsidenten auch nicht gebilligt ist, so kann damit der genannte Artikel der Volkszeitung nie als entschuldigt gelten. Er gipfelt in den Sätzen:

1. *Wir wollen das für das deutsche Reich geschaffene Reichsvereinsgesetz in Kiel ebenso ungestört genießen wie in Berlin.*
2. *Wir wollen keinem Polizeipräsidenten zugestehen, daß er mit unseren Wirten Abmachungen trifft, die nach dem Vereinsgesetz nicht seines Amtes sind.*
3. *Wir wollen dem Polizeipräsidenten Gelegenheit geben, Irrtümer und Mißverständnisse aufzuklären, ehe wir Konsequenzen ziehen.*
4. *Wir wollen denen, die es angeht, erklären, daß sich die Kieler Sozialdemokratie stark genug fühlt, auch gegen den Willen eines Polizeipräsidenten die Straße zu behaupten, die ihr das Gesetz zugesteht. Was für Berlin Treptow und der Tiergarten war, Stätten der Niederlagen der Polizei*[42]*, das können auch in Kiel geeignete Orte werden.*

Dem Polizeipräsidenten ist wohl zuzugeben, daß dies vollkommen genügt, doch sollen hier noch einige Tatsachen angeführt werden, die weniger weit zurückliegen. Auf Verlangen könnte das Material noch vervollkommnet werden.

1. *Die Reichstagswahl vom 12. Januar 1912 und die Stadtverordnetenwahl vom 29. 11. 11 hatten in Kiel zu erregten Wahlkämpfen geführt. Einige Flugblätter lege ich dem Gerichtshof vor.*[43]
2. *Vom 9. März bis 2. April waren auch in Kiel infolge des über ganz Deutschland ausgedehnten Kampfes im Schneidergewerbe die Arbeitnehmer ausgesperrt.*
3. *Die Töpfereiarbeiter streikten vom 2. bis 17. April 1912.*

Die Meinung des Oberverwaltungsgerichts würde indessen nicht getroffen werden, wenn man als konkrete, in den örtlichen Verhältnissen begründete Tatsachen nur Krawalle, Streiks, Preßäußerungen und andere Momente der sozialdemokratischen Bewegung selbst berücksichtigen würde. Auch hiervon unabhängige Umstände können für einzelne Orte eine besondere Berücksichtigung verlangen.

Der Polizeipräsident hat auf sie in seinem Schriftsatz vom 22. Mai schon hingewiesen. Er nennt

1. *die überwiegende Arbeiterbevölkerung Kiels*
2. *den Kriegshafen mit seinen besonderen Einrichtungen, Werften u. a.*
3. *die drei prinzlichen Hofhaltungen in Kiel.*[44]

Als wichtigsten dieser drei Punkte verdient der zu 2 genannte besonders hervorgehoben zu werden. Hier stehen geradezu Le-

[42] Am 6. März 1910 hatte die Berliner Parteiführung zu einer großen Massenveranstaltung aufgerufen. Diese wurde von der Polizei verboten. Darauf lud die Partei zu einem „Wahlrechtsspaziergang" in den Treptower Park ein. Die Polizei sperrte alle Zufahrtswege zum Park ab. Der Parteileitung gelang es durch Flüsterpropaganda, die ganze Demonstration in den Tiergarten umzulenken, wovon die Polizei völlig überrascht wurde. Auf diese Weise demonstrierten 150000 gegen die Wahlrechtsvorlage und die Restriktionen der Polizei. Vgl. Osterroth/Schuster a. a. O. S. 133.

[43] Leider nicht in der Akte LAS 309/12606.

[44] Der Bruder des Kaisers, Prinz Heinrich von Preußen, residierte in Kiel.

Die dritte Phase der obrigkeitsstaatlichen Reaktion: „rechtsstaatliche Schikanen". Hier ein Verbot eines Maiumzugs 1912.

bensinteressen unseres Vaterlandes auf dem Spiele und jede Polizeiverwaltung, die auch nur die geringste Leichtfertigkeit in ihrem Schutze bezeigen würde, müßte sich dem allerschwersten Tadel aussetzen. Die zeitige Lage der äußeren Politik läßt die Forderung nach verstärktem Schutze gerade der Kriegshäfen dauernd erschallen. Die Stellung aber, welche die Sozialdemokratie dazu einnimmt, ist bekannt und wird durch das dem Gerichtshof hiermit überwiesene Flugblatt ‚Die erste Tat der Regierung' nur erläutert.[45]

Es scheint auch so, als ob die Sozialdemokratie sich selbst gesagt hat, daß sie alledem gegenüber mit der Forderung auf Zulassung des Maiumzugs in Kiel nun und nimmer durchdringen könne.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins in Kiel hat zwar gegen den Bescheid des Polizeipräsidenten in Kiel, der den Maiumzug für Kiel selbst mit fast dem gleichen Wortlaut wie für Neumühlen-Dietrichsdorf verbot, Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Schleswig erhoben, dessen abweisenden Bescheid aber nicht angefochten. Nur die Klage gegen das Verbot für Neumühlen-Dietrichsdorf steht hier zur Entscheidung.

Es ist deshalb noch die Frage zu erwägen, ob das für Kiel Ausgeführte auch für Neumühlen-Dietrichsdorf gilt.

Die Antwort kann nur lauten: Erst recht!

Neumühlen-Dietrichsdorf ist selbst vorwiegend von Industriearbeitern bewohnt und stößt unmittelbar an die Stadtteile Kiels[46]*, von denen das Gleiche gilt. In Neumühlen liegt die große, zum Kriegsschiffbau verwendete Howaldt-Werft, und die Kaiserliche wie die Germania-Werft sind in der Nähe.*

Das für Kiel durchgeführte Verbot des Maiumzugs muß notwendig die Massen nach Neumühlen-Dietrichsdorf lenken, wenn der Umzug dort gestattet wird, und diesem Argument läßt sich nicht begegnen, indem man sagt: nun wohl, genehmigt beide und teilt und schwächt so die Wucht der Massen! Geteilt und geschwächt würde die Polizei, die dann an beiden Plätzen sein müßte, während die Menge auf ein geheimes Losungswort sich an einer Stelle sammeln könnte, wie es in Berlin geschehen und für Kiel angedroht ist."[47]

Die sehr ausführliche Stellungnahme der Kieler Behörde zeigt, daß sie sich ihrer Sache beim Oberverwaltungsgericht keineswegs sicher war. Andererseits verdanken wir diesem Umstand eine Quelle, die ein gutes Bild gibt von dem Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Obrigkeit. Die Arbeiterbewegung hatte stark an Selbstbewußtsein gewonnen, und die staatlichen Stellen hatten ihre wachsende Macht zu fürchten begonnen.

Aus diesem Text geht auch hervor, zu welchen „Tricks" die staatlichen Organe griffen, wenn sie anders der Bewegung nicht Herr zu werden glaubten. Neben dem juristischen Mittel des Verbots wandten sie auch andere Repressalien an, um die Öffentlichkeitswirkung der Sozialdemokratie zu mindern: indem sie Druck auf die Wirte ausübten, die ihre Lokale für Versammlungen zur Verfügung stellten. Der Kieler Polizeipräsident fühlte sich in einer gesonderten Stellungnahme speziell

[45] Auch dieses Flugblatt ist weder in der Akte noch im Stadt- oder Landesarchiv.

[46] Gehörte damals noch zum Landkreis Bordesholm.

[47] LAS 309/12 606.

Der Polizei-Präsident. Kiel, den 19ten April 1912.

Tgb. No. I^b 1636/12.

Abschrift

Der Polizei-Präsident

Tgb. Nº Ib 1602/12.

Kiel, den 16. April 1912.

Die nachgesuchte Genehmigung für einen am 1. Mai dieses Jahres vom Exerzierplatz nach der Waldwiese geplanten Umzug wird auf Grund des § 7 des Reichs-Vereins-Gesetzes vom 19 April 1908 versagt, weil durch denselben nach Lage der hiesigen Verhältnisse und unter Berücksichtigung des gewählten Tages eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist.

Der Umzug hat den ausgesprochenen Zweck, im Namen der sozialdemokratischen Partei gegen die bestehende Staats-Gesellschafts-und Arbeits-Ordnung auf der Straße zu demonstrieren. Daß aber eine solche Straßendemonstration am ersten Mai bei den hiesigen örtlichen Verhältnissen in hohem Maße geeignet erscheint; Ausschreitungen der Demonstranten selbst, sowie Reibungen zwischen ihnen und dem andersgesinnten Teil der Bevölkerung hervorzurufen, ist vom Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 9. Dezember 1910 in der Verwaltungsstreitsache des Vorsitzenden des sozialdemokratischen Vereins in Kiel-Gaarden gegen Polizeipräsident anerkannt worden. Die Voraussetzungen dieser Entscheidung liegen auch heute in vollem Umfange vor. Bei der Möglichkeit der Teilnahme einer unbegrenzten Menschenmenge an dem Demonstrationszuge sind die Veranstalter um so weniger in der Lage, irgendwelche Garantieen für den ordnungsmäßgen Verlauf desselben zu übernehmen, als die Vorgänge vom 15. März 1910 in Kiel gezeigt haben, daß die sozialdemokratische Partei hierselbst durchaus geneigt ist, mit Gewalt ihr angebliches Recht auf die Straße zu Demonstrationszwecken durchzusetzen. Daß aber die sozialdemokratische Partei auch in neuster Zeit dies zu tun gewillt ist, geht aus dem leitenden Artikel in Nº 157 der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung vom 8. Juli 1911 hervor, in welchem aus Anlaß einer Meinungsverschiedenheit über die formale Behandlung eines Antrages auf Genehmigung einer Versammlung unter freiem Himmel ausdrücklich zum Schluss gesagt ist, „daß sich die Kieler Sozialdemokratie stark genug fühlt, auch gegen den Willen eines Polizeipräsidenten die Straße zu behaupten."

V. Schroeter.

An den Vorstand
des sozialdemokratischen Vereins
Kiel
z. H. des Herrn H. Bielenberg
in Kiel
Fährstraße 24. Z. 6.

zu dieser Frage bemüßigt, dem Gericht gegenüber „*richtig zu stellen*", daß er keineswegs irgendeinen Druck auf den Wirt der „Waldwiese" ausgeübt habe, sondern dieser „*völlig freiwillig in Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen*" den Sozialdemokraten eine Absage erteilt habe – nachdem ihm angedroht worden war, daß ansonsten ein Verbot für Vergnügen des Militärs ausgesprochen würde.

Ähnliches läßt sich für Hohenwestedt bzw. den Gastwirt in Grauel 1897[48] und für Schönkirchen bzw. den Gastwirt in Landgraben 1908[49] nachweisen. Auch in diesen Fällen waren die Wirte „*eines Besseren belehrt*" worden.

Die Regierung im Kaiserreich sah sich zunehmend mit einer immer selbstbewußter auftretenden Arbeiterklasse konfrontiert. Mit der wachsenden Industrialisierung und der dadurch bedingten stärkeren sozialen Mobilität wurde das Potential, aus dem sich die sozialdemokratische Bewegung hauptsächlich rekrutierte, ständig größer. Insbesondere in Kiel war das der Preis, der für den Ausbau der kaiserlichen Flotte zu zahlen war. Doch nicht Einsicht in diese Gegebenheiten und angemessene Reaktionen, um diese neue Klasse durch Beteiligung an wirtschaftlicher und politischer Macht in den Staat zu integrieren, kennzeichneten das Handeln der Herrschenden, sondern – in Verkennung einer Entwicklung, die nicht aufzuhalten war – Hilflosigkeit; eine Hilflosigkeit, die sich selbst noch in den Unterdrückungsmaßnahmen manifestierte.

[48] LAS 309/12538.
[49] LAS 309/12539.